



Brüssel, den 5. September 2014
(OR. en)

12917/14
ADD 1

GAF 45
FIN 602
UEM 311

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 3. September 2014

Empfänger: Herr Uwe CORSEPIUS, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.: COM(2014) 551 final

Betr.: ANHANG BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT gemäß Artikel 12 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1210/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 2010 zur Echtheitsprüfung von Euro-Münzen und zur Behandlung von nicht für den Umlauf geeigneten Euro-Münzen

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2014) 551 final.

Anl.: COM(2014) 551 final



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 3.9.2014
COM(2014) 551 final

ANNEX 1

ANHANG

**BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN
RAT**

**gemäß Artikel 12 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1210/2010 des Europäischen
Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 2010 zur Echtheitsprüfung von Euro-
Münzen und zur Behandlung von nicht für den Umlauf geeigneten Euro-Münzen**

DE

DE

Fragebogen zur Umsetzung der Verordnung (EU) Nr. 1210/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 2010

Mit Sternchen (*) gekennzeichnete Felder müssen ausgefüllt werden.

Dieser Fragebogen dient der Überwachung und Bewertung der Umsetzung der Verordnung (EU) Nr. 1210/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 2010 zur Echtheitsprüfung von Euro-Münzen und zur Behandlung von nicht für den Umlauf geeigneten Euro-Münzen.

Identifizierungsfelder

Land*

Organisation*

Kontaktdaten (E-Mail-Adresse und Telefonnummer)*

Fragebogen

Wurde die Verordnung (EU) Nr. 1210/2010 in Ihrem Land umgesetzt?*

- Ja
- Nein

Wann? Geben Sie bitte die entsprechende(n) einzelstaatliche(n) Rechtsvorschrift(en) an (sofern zutreffend).*

Falls nicht, wann wird die Verordnung (EU) Nr. 1210/2010 umgesetzt werden?*

Welcher Anteil (in Prozent) der Echtheitsprüfung wird jeweils mittels Münzsortiergeräten bzw. von geschultem Personal durchgeführt? (Artikel 3 Absatz 1)*

Werden fälschungsverdächtige Münzen an die zuständigen nationalen Behörden übermittelt? (Artikel 3 Absatz 2)*

- Ja
- Nein

Werden die von den Instituten verwendeten Geräte auf der in Artikel 5 Absatz 2 genannten Website aufgeführt? (Artikel 4)*

- Ja
- Nein

Falls nicht, welcher Anteil (in Prozent) wird nicht aufgeführt?*

Welcher Anteil (in Prozent) der Geräte wird ab 1.1.2015 nicht mehr konform sein, weil die Ausnahme dann keine Gültigkeit mehr besitzt? (Artikel 4 Absatz 2)*

Bezüglich der Einstellung der Münzsortiergeräte: Wo findet der Erkennungstest statt? (Artikel 5)*

- In den Räumlichkeiten des nationalen Münzanalysezentrums
- Vor Ort beim Hersteller
- An anderer Stelle

Bitte machen Sie nähere Angaben.*

Werden in Ihrem Land Vor-Ort-Kontrollen vorgenommen? (Artikel 6)*

- Ja
- Nein

Falls nicht, welches sind die Hauptgründe für das Unterlassen von Vor-Ort-Kontrollen? (Artikel 6 Absatz 2)*

Gibt es Probleme in Bezug auf die Zahl der Münzsortiergeräte, die im Verhältnis zum Volumen der mit diesen Geräten geprüften Euro-Münzen zu prüfen sind? (Artikel 6 Absatz 3)*

Bezüglich der Ergebnisse der Vor-Ort-Kontrollen: Welches sind die Hauptgründe dafür, dass die Geräte die Prüfungsvorgaben nicht erfüllen? (Artikel 6 Absatz 6)*

- Es liegen keine schriftlichen Anweisungen für die Verwendung vor.
- Es werden keine entsprechend ausgebildeten Mitarbeiter eingesetzt.
- Es liegen keine schriftlichen Anweisungen für das Einreichen falscher/nicht für den Umlauf geeigneter Münzen vor.
- Es liegen keine internen Kontrollverfahren vor.
- Der Erkennungstest wird nicht bestanden.
- Sonstige Gründe

Bitte machen Sie nähere Angaben.*

Werden nicht für den Umlauf geeignete Münzen aus dem Verkehr gezogen? (Artikel 8)*

- Ja
- Nein

Wie? Welche Verfahren gibt es? (Artikel 8 Absatz 2)*

Wie viele nicht für den Umlauf geeignete Münzen wurden 2013 aus dem Verkehr gezogen? Bitte machen Sie Zahlenangaben.*

Werden nicht für den Umlauf geeignete Münzen erstattet?*

- Ja
- Nein

Bitte machen Sie Zahlenangaben.*

Werden nicht für den Umlauf geeignete Münzen vernichtet?*

- Ja
- Nein

Bitte machen Sie Angaben zu Vorgang und Methode der Vernichtung. (Artikel 8 Absatz 3)*

Wird bei der Erstattung von nicht für den Umlauf geeigneten Euro-Münzen eine Bearbeitungsgebühr einbehalten? (Artikel 9)*

- Ja
- Nein

Wie läuft dieser Vorgang ab?*

Gibt es Freistellungen? Bitte machen Sie nähere Angaben.*

Wie hoch ist die Höchstgebühr (sofern erhoben) für die Erstattung?*

Werden beim Einreichen von nicht für den Umlauf geeigneten Münzen zur Erstattung standardisierte Verpackungsanforderungen befolgt? (Artikel 10 Absatz 1)*

- Ja
- Nein

Welche Verpackungsverfahren gibt es für die Erstattung von nicht für den Umlauf geeigneten Münzen? Bitte machen Sie nähere Angaben.*

Gibt es Ausnahmen nach Artikel 10 Absatz 2?*

Gibt es ein Verfahren zur Prüfung von nicht für den Umlauf geeigneten Münzen? (Artikel 11 Absatz 1)*

- Ja
- Nein

Was ist darin vorgeschrieben?*

Wurden im Fall des Einreichens von Münzen nach Artikel 11 Absatz 3 Maßnahmen ergriffen?*

Welche Behörde ist für die Berichterstattung an die Europäische Kommission zuständig? (Artikel 12)*

Welche Institute erfüllen diese Anforderung zufriedenstellend? (Artikel 12 Absatz 2)

Wurden Sanktionen bei Verstößen gegen die Verordnung (EU) Nr. 1210/2010 verhängt? (Artikel 13)*

- Ja
- Nein

Welche Behörden sind für deren Durchsetzung zuständig?*

Welche Arten von Sanktionen gibt es?*